



Abteilung 13

➔ **Umwelt und  
Raumordnung**

An die  
Abteilung 3

Burgring 4  
8010 Graz

Per e-mail: [verfassungsdienst@stmk.gv.at](mailto:verfassungsdienst@stmk.gv.at); [begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)

Bearbeiter: Dr. Tripl  
Tel.: 0316/877-2615  
Fax: 0316/877-3490  
E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

GZ: ABT13-OP-FG.10-12/2012-1 Bezugs-GZ: FA1F-1611/2012-18

Graz, am 31. August 2012

Ggst.: Entwurf einer Steiermärkischen Vergabe-Pauschalgebühren-  
verordnung 2012, Begutachtung und Konsultationsmechanismus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf das do. Schreiben vom 27.07.2012, GZ: FA1F-1611/2012-18, darf seitens der  
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung – Folgendes mitgeteilt werden:

Zum Entwurf einer Verordnung über die Höhe und die Entrichtung der Verwaltungsabgaben in  
Vergabenachprüfungsverfahren (Steiermärkische Vergabe-Pauschalgebührenverordnung 2012)  
bestehen inhaltlich keinerlei Bedenken.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass ein Widerspruch zwischen den Verordnungstext in §  
1 Gebührensätze "Direktvergaben 300 €" und den Erläuterungen II. Besonderer Teil zu § 1 zweiter  
Absatz erste Zeile "Gebührensatz von 350 €" besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter:

i.V. Hofrätin Mag. Andrea Teschinegg